

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: FÜR EINE LIBERALE MENSCHENRECHTSPOLITIK – MENSCHENRECHTE IN ZEITEN DES SYSTEMWETTBEWERBS ENTSCHEIDEN VERTEIDIGEN

Im Systemwettbewerb zwischen liberalen Demokratien und illiberalen und autoritären Regimen gerät der internationale Menschenrechtsrahmen zunehmend unter Druck. Autokratien versuchen, die etablierte regelbasierte Friedens- und Werteordnung zugunsten machtpolitischer Ziele zu untergraben und autoritären Modellen international Geltung zu verschaffen. Menschenrechte werden von ihnen als Projektionsfläche für die Austragung systemischer Differenzen und als innen- und außenpolitisches Instrument missbraucht. Obwohl ihr universeller Charakter nicht verhandelbar ist, wird er von autoritären Regimen offen angefochten und Menschenrechten interpretativer Spielraum unterstellt. Dabei ist ihre Botschaft eindeutig: Sie gelten uneingeschränkt und vorbehaltlos und sollen das Individuum vor staatlicher Willkür schützen.

Angesichts dieser beunruhigenden Entwicklung gilt für uns Freie Demokraten mehr denn je, dass die in der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verankerten Grundsätze der Universalität, Unantastbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte als historische Errungenschaft verteidigt werden müssen. Die Wahrung und Stärkung der mühsam erarbeiteten internationalen und regionalen Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und die sie hütenden Institutionen müssen ebenso wie die Anpassung der Menschenrechte an neue Realitäten und Herausforderungen unsere Grundmaxime bilden. Es kann nicht in unserem Sinne sein, dass das Recht des Stärkeren und die rücksichtslose Verfolgung von (geo)strategischen Interessen wieder zur Handlungsgrundlage von Staaten werden.

1. Menschenrechte sind nicht Nebenschauplatz, sondern Kernbestandteil des Systemwettbewerbs

Mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde eine globale Zeitenwende eingeleitet. Putin hat die wichtigsten Grundsätze des Völkerrechts zugunsten von neoimperialistischem Großmachtbestreben und Militarismus aufgegeben und das Tor für unsägliches Menschheitsverbrechen auf dem europäischen Kontinent geöffnet. Der Ukrainekrieg ist ein Angriff auf unsere liberalen Werte und regelbasierte Friedensordnung.

Die Volksrepublik China versucht durch Angriffe auf die Legitimität anerkannter Institutionen Menschenrechtsrelativierungen salonfähig zu machen. Anhand von Gesetzen, Überwachung, Gewalt und Verfolgung sollen unerwünschtes Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement im Keim erstickt werden. Exemplarisch dafür stehen das repressive Vorgehen gegen die Demokratiebewegung in Hongkong oder die systematischen Verbrechen an den Uigurinnen und Uiguren sowie den Tibeterinnen und Tibetern.

Die Liste der Staaten, in denen Menschenrechte täglich schwere Verletzungen erleiden, ist lang: Im Iran z. B., erreichte die staatliche Gewalt mit Beginn der Proteste infolge der gewaltsamen Ermordung von Jina Mahsa Amini ein neues erschreckendes Ausmaß. In Afghanistan wird unter Herrschaft der Taliban die systematische Unterdrückung von Frauen vorangetrieben. In Syrien wurden und werden unter dem Assad-Regime unsägliche Völkerstrafataten begangen. In Belarus lässt Präsident Lukaschenko jegliche Kritik brutal niederschlagen. Grundlegende Freiheitsrechte wurden faktisch ausgehebelt.

Diese Beispiele zeigen, dass Menschenrechte längst ins Zentrum des Systemwettbewerbs gerückt sind. Da autokratische Regime sich von lebhaften Demokratien und zivilgesellschaftlichem Engagement naturgemäß bedroht fühlen, ist dies nur eine logische Konsequenz. Ihr Machterhalt und ihre Einflussausdehnung wären ohne die Missachtung universell anerkannter Menschenrechte nicht möglich. Gleichzeitig geraten Menschenrechte immer wieder durch nichtstaatliche Akteure unter Beschuss. Insbesondere terroristische Akteure stellen eine akute Bedrohung für Menschenrechte und Frieden dar. Der barbarische Überfall der Hamas auf Israel hat zahlreiche unschuldige Zivilistinnen und Zivilisten das Leben gekostet. Ohne Rücksicht auf Verluste opfert sie zwecks Verfolgung ihrer radikal-ideologischen Ziele ihre eigene Bevölkerung und nimmt die humanitäre Notlage billigend in Kauf. In Afrika, insbesondere der Sahelzone, sorgen islamistische Gruppierungen seit Jahren für Instabilität, Gewalt und Vertreibung.

Auch in Zeiten wachsender Instabilität und Machtverschiebungen wird sich die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag unermüdlich für Freiheit und Menschenrechte als Fundament einer friedlichen Weltordnung einsetzen. Hierfür bedarf es einer wirksamen Strategie, die Menschenrechtspolitik kooperativ, statt ausschließlich als Belehrung versteht, die proaktiv, statt nur reaktiv konzipiert ist und Werte und realpolitische Interessen glaubwürdig miteinander in Einklang bringt.

2. Menschenrechtsrelativismus wirksam bekämpfen

Seit Inkrafttreten der AEMR waren die international anerkannten Menschenrechte Versuchen, ihre Gültigkeit in Frage zu stellen, ausgesetzt. Kulturrelativismus und kontextbezogene Besonderheiten dienen zunehmend der Aufweichung der Grundsätze der Universalität und Unteilbarkeit. China rechtfertigt Einschränkungen der Menschenrechte durch einen angeblichen Vorrang der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung; Russland führt die "Wahrung traditioneller Werte" oder die „Zurückdrängung des westlichen Einflusses“ hierfür an. Auch einige EU-Mitgliedstaaten stellen die Universalität der Menschenrechte unter fadenscheinigen Begründungen in Frage.

Wir Freie Demokraten lehnen Menschenrechtsrelativismus entschieden ab. Wir fordern:

- dass die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte mehr denn je in bilateralen, regionalen und multilateralen Formaten verteidigt werden und autoritäre Staaten konstant an ihre völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Verpflichtungen erinnert werden.
- herauszustellen, dass die universellen Menschenrechte weder ein rein westliches Produkt sind noch für Uniformität oder im Gegensatz zu kultureller Diversität stehen. Sie sind in der menschlichen Würde begründet und tragen der menschlichen Vielfalt in ihrer Gesamtheit Rechnung.
- zur Entkräftigung von Vorwürfen der Doppelmoral eine selbstkritische Überprüfung der menschenrechtlichen Lage in Deutschland und der EU. Wir können nur glaubhaft sein, wenn wir die Verwirklichung der Menschenrechte selbst vorantreiben. Wir begrüßen daher, dass Deutschland sich 2023 zum vierten Mal dem Universal Periodic Review (UPR) unterzogen hat.
- die Ausdifferenzierung und zeitgemäße Weiterentwicklung der Menschenrechte und des Völkerrechts, durch z. B. deren Anwendung im digitalen Raum oder in puncto Künstliche Intelligenz.

3. Für eine konsequente Adressierung von Menschenrechtsverletzungen

Staaten, in denen Menschenrechte drastische Einschränkungen erfahren, sind bemüht, unabhängige Überprüfungen ihrer Menschenrechtslage zu verhindern. Die Grundsätze der Nicht-Einmischung und staatlichen Souveränität dienen als Vorwand zur Abstempelung der Menschenrechte als innere Angelegenheit. Autoritäre Mitglieder des UN-Menschenrechtsrats (UNHRC) blockieren immer wieder Ländermandate für Sonderverfahren ("Special Procedures"), Sondersitzungen oder Plenardebatten über ihre Menschenrechtsverletzungen. Sie versuchen, unabhängige Überprüfungsmechanismen abzuschaffen und Menschenrechtsanliegen zulasten einer kritischen Adressierung auf multilateraler Ebene in den "freiwilligen" bilateralen Staatendialog zu verfrachten. Dies käme einem Ende der Rechenschaftspflicht gleich.

Wir Freie Demokraten fordern, dass Deutschland:

- sich weiterhin konsequent dafür einsetzt, dass Menschenrechtsverletzungen öffentlich in den dafür vorgesehenen multilateralen Foren angesprochen und verurteilt werden.
- sich eng mit gleichgesinnten Partnern im UN-Sicherheitsrat, allen voran Frankreich, den USA und Großbritannien, abstimmt, damit Menschenrechte im Rat auf die Agenda gesetzt werden. Im Falle, dass Deutschlands Kandidatur auf eine Mitgliedschaft für einen nicht-ständigen Sitz im Rat erfolgreich ist, muss Deutschland dies verstärkt in Angriff nehmen.
- als Mitglied des UNHRC durch die Einbringung kritischer Resolutionen, die Beteiligung am UPR und den Einsatz für eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft im UNHRC hierzu beiträgt.

- mit Personal in VN-Vertragsorganen mitwirkt sowie die Einsetzung VN-geführter Fact-Finding-Missions und die Arbeit von VN-Untersuchungs- oder Monitoring-Mechanismen fördert.
- sich gemeinsam mit internationalen Partnern für die Stärkung und den Ausbau des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte sowie dessen Unabhängigkeit einsetzt.

4. No safe haven: Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen beenden

Wenn Menschenrechtsverletzungen straflos bleiben, wird dies von autoritären Regimen als Freifahrtschein für weitere Verbrechen aufgefasst. Als Fürsprecher für Rechtsstaatlichkeit und einer völkerrechtsbasierten internationalen Ordnung setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass Verantwortliche für schwerste Menschenrechtsverbrechen sich nirgendwo in Sicherheit wägen dürfen. Daher:

- muss das EU-Menschenrechtssanktionsregime zur zielgerichteten und personenbezogenen Sanktionierung von Verantwortlichen für Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen konsequent angewendet werden. Die EU muss Sanktionen fortlaufend auf ihre Wirkung überprüfen, bei anhaltenden Verletzungen verschärfen und auf weitere Verantwortliche ausweiten.
- muss Deutschland sich dafür einsetzen, Völkerstraftaten vor unabhängige Gerichte zu bringen und den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu stärken. In bilateralen Beziehungen muss darauf hinwirken werden, dass weitere Staaten das Rom-Statut des IStGH ratifizieren, in dem völkerrechtliche Kernverbrechen definiert sind.
- fordern wir eine Reformierung des Rom-Statuts zur Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des IStGH über das Aggressionsverbrechen.
- unterstützen wir dort, wo der IStGH aufgrund fehlender Gerichtsbarkeit für bestimmte Tatbestände nicht aktiv werden kann alternative Wege der Strafverfolgung in Form von Ad-hoc-Tribunalen der VN. Mit Blick auf die Ukraine setzen wir uns für ein Sondertribunal zwecks strafrechtlicher Verfolgung der Hauptverantwortlichen für das Aggressionsverbrechen - der völkerrechtswidrigen Anwendung von Waffengewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates - ein.
- muss Deutschland seine Vorreiterrolle bei der Anwendung des Völkerstrafrechts und des Weltrechtsprinzips bewahren. Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), wie im Strafprozess (OLG Koblenz) um Staatsfolter in Syrien oder im weltweit ersten Strafverfahren (OLG Frankfurt) zum Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden im Irak, waren Meilensteine.
- schließen wir in Deutschland Strafbarkeitslücken im VStGB und stärken die Rechte von Opfer von Völkerstraftaten.

5. Eine globale Allianz der Demokratien für den Schutz der Menschenrechte

Autoritären Regimen und der Ausdehnung ihrer Einflussosphäre - z. B. durch die Eingehung vielfältiger Kooperationen untereinander, öffentliche Solidaritätsbekundungen, gegenseitige wirtschaftliche Unterstützung u. a. zur Abschwächung von Sanktionen und durch Abstimmungsbündnisse bei Resolutionen im UNHRC - werden Verfechter einer liberalen und menschenrechtsbasierten Demokratie nur im Verbund Einhalt gebieten können. Deswegen befürworten wir Engagement im Rahmen einer globalen „Allianz der Demokratien“ gleichgesinnter Partner.

Das Ziel dieser Allianz muss auch darin bestehen:

- sich über den strategischen Umgang mit fundamental Andersdenkenden auszutauschen, gemeinsame Strategien zu entwickeln und gegenüber den Systemkonkurrenten mit einer Stimme zu sprechen. Der Schutz der Menschenrechte muss den Wesenskern dieser Allianz bilden.
- Menschenrechtspolitik strategisch und proaktiv zu gestalten, statt nur reaktiv zu denken.
- menschenrechtliche Institutionen zu optimieren und die Verwirklichung der universellen Menschenrechte angesichts neuer Realitäten als prioritäres politisches Ziel zu verfolgen.
- sich über regionale Grenzen hinweg in multilateralen Organisationen, wie dem UNHRC oder der VN-Generalversammlung, gegen autoritäre Bündnisse und die Untergrabung menschenrechtlicher Standards zur Wehr setzen, indem im Verbund die Adressierung von Menschenrechtsverletzungen und bei Abstimmungen und Resolutionen eng kooperiert wird.

6. Menschenrechtverteidigerinnen und -verteidigern (MRV) wirksam schützen!

In autoritären Regimen geraten diejenigen, die nicht davor zurückschrecken, freiheits- und menschenrechtsfeindliches Verhalten anzuprangern besonders ins Visier. Gesetze, Schikanen, Verfolgungskampagnen und gewaltsame Einschüchterungsmethoden inklusive Mordsanschläge sind Instrumente, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Oftmals gehen die Repressionen über Staatengrenzen hinaus, indem Oppositionelle, Medienschaffende sowie MRV im Exil Opfer ausländischer Verfolgung werden - das auch in Deutschland.

Wir Freie Demokraten fordern:

- den Einsatz für den Erhalt und die Ausdehnung zivilgesellschaftlicher Räume, online wie offline.
- die Nutzung jeglicher Gesprächskanäle zur Verurteilung von Repressalien gegen MRV und den kompromisslosen Einsatz für die Freilassung von inhaftierten MRV und politischen Gefangenen.
- die vertiefte Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten und der Zivilgesellschaft, um schrumpfenden Handlungsspielräumen für zivilgesellschaftliches Engagement

("shrinking spaces") entgegenzuwirken sowie eine strategische Abstimmung zum Schutz von MRV.

- die Unterstützung und enge Abstimmung mit der VN-Sonderberichterstatterin für MRV.
- dass pro-demokratischen MRV aktiv Gehör verschafft und eine stärkere Vernetzung zwischen MRV vor Ort und denjenigen im Exil angestrebt wird.
- dass Deutschland, z. B. durch eine behördenübergreifende Strategie zum Schutz von MRV vor ausländischer Verfolgung und Überwachung oder eine Intensivierung des regelmäßigen Monitorings ihrer Situation mit besonderem Fokus auf den Schutz von MRV im digitalen Raum - auch hierzulande - ein sicheres Umfeld für MRV gewährleistet.

7. Menschenrechte durch gleichberechtigte Partnerschaften schützen

Autokratische Staaten wie China versuchen in multilateralen Institutionen ein Alternativmodell herauszubilden und im Globalen Süden Verbündete für ihre Menschenrechtsnarrative zu finden. Anhand wirtschaftlicher Einflussnahme oder politischen Drucks erwirkt China, dass aufstrebende Staaten sich bei Abstimmungen im UNHRC auf Chinas Seite stellen oder sich bei chinakritischen Resolutionen enthalten.

Spätestens seit dem BRICS-Gipfel 2023 muss klar sein, dass nur gleichberechtigte Kooperationen Instrumente sein können, um Staaten im Globalen Süden nicht der Einflussnahme autoritärer Staaten zu überlassen. Wir Freie Demokraten fordern daher, dass:

- Deutschland und die EU die Staaten aus dem Globalen Süden nicht länger aus westlicher Sicht belehren, sondern einen konstruktiven Dialog mit ihnen führen, um die Verwirklichung der Menschenrechte gemeinsam anzugehen.
- Staaten aus dem Globalen Süden konkrete Kooperationsangebote unterbreitet werden. Dabei bleibt regelbasierter Handel mit Wertepartnern ein zentrales Instrument, das Zusammenarbeit im gegenseitigem Interesse, Wohlstand und Arbeitsplätze bei uns und unseren Partnern schafft, aber auch die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten vorantreibt.
- Deutschland und Europa die menschenrechtlichen Bemühungen von Staaten im Globalen Süden ernst nehmen und anerkennen, dass sie - entweder für sich genommen oder im regionalen Verbund - über eigene ausdifferenzierte Menschenrechtsschutzsysteme verfügen, die aufgrund ihrer Verflochtenheit mit sozialen, politischen und kulturellen Gegebenheiten oft geeigneter sind, kontextspezifische Menschenrechtsanliegen zu adressieren.
- den Erfahrungen nationaler und lokaler Zivilgesellschaften stärker Gehör verschafft wird.

8. Bestehende Institutionen zum Schutz und Durchsetzung der Menschenrechte stärken

Multilaterale Institutionen, wie die VN, die EU, die OSZE und der Europarat, fungieren als Säulen des Menschenrechtsschutzes und als unerlässliche Plattformen, wo Menschenrechtsverletzungen adressiert und Meilensteine in der Weiterentwicklung und Festschreibung neuer Menschenrechte erzielt werden. Obwohl die Entwicklung ausgeklügelter Menschenrechtsschutzsysteme sowohl auf internationaler als auch auf regionaler Ebene als Siegeszug der Menschenrechte zu werten ist, stoßen diese vielfach an ihre Grenzen.

Illiberale Kräfte bedienen sich Strategien, um die Handlungsfähigkeit von Menschenrechtsinstitutionen über den institutionellen oder finanziellen Hebel zu torpedieren, sie bei der Wahrnehmung wichtiger Aufgaben zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte zu behindern und sie zwecks Verfolgung eigener Interessen zu instrumentalisieren. Dass in den UNHRC regelmäßig autoritäre Staaten gewählt werden, die Menschenrechte mit Füßen treten, beeinträchtigt nicht nur seine Durchsetzungskraft, sondern auch seine Glaubwürdigkeit. Besorgniserregend sind die auch unter europäischen Staaten zu beobachtenden Missachtungen maßgeblicher Menschenrechtskonventionen oder Überlegungen, aus diesen auszutreten. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) werden von einzelnen Europaratsmitglieder systematisch missachtet, wodurch effizienter Rechtsschutz verhindert wird.

Wir Freie Demokraten fordern, dass unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben:

- die Handlungsfähigkeit multilateraler Organisationen und deren aktive Stärkung und Weiterentwicklung ein Kernpfeiler deutscher Außenpolitik bleibt.
- Deutschland Gespräche über eine Reform des UNHRC führt und sich daran anknüpfend für eine Aufwertung des Menschenrechtsrats zu einem Primärorgan der VN einsetzt.
- sich Deutschland weiterhin für eine möglichst häufige Mitgliedschaft im UNHRC einsetzt.
- die Stärkung der Funktionsfähigkeit und Resilienz des Europarates sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung eine wesentliche Priorität bleiben.
- Deutschland auf die Effizienzsteigerung des EGMR sowie die Umsetzung seiner Urteile hinwirkt und sich für die Einführung von Strafzahlungen durch solche Mitgliedstaaten stark macht, die den Entscheidungen des Gerichtshofs über einen längeren Zeitraum nicht nachkommen.
- Deutschland weiterhin einen möglichst baldigen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Einklang mit Art. 6 Abs. 2 des Vertrags von Lissabon unterstützt.

9. Die Verteidigung unserer liberalen Demokratien und Menschenrechte als Eigenauftrag!

Liberalen Demokratien einschließlich derer in Europa sind gegen Unterwanderung durch autoritäre Staaten nicht immun. Durch Desinformationskampagnen, Hassreden, Propaganda und Cyber-Angriffe versuchen sie den öffentlichen Diskurs zu manipulieren, das Vertrauen in demokratische und rechtsstaatliche Institutionen zu untergraben und unsere Strukturen von innen heraus zu schwächen. Weltweit vernetzten sich Systemrivalen mit demokratiefeindlichen Akteuren und unterstützen illiberale Kräfte z. B. durch die Finanzierung von Wahlkampagnen oder Lobbying. Gleichzeitig hat die Europäische Union (EU) mit eigenen Defiziten im Bereich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu kämpfen. Dies erodiert nicht nur die europäische Wertegemeinschaft, sondern spielt letztendlich autoritären Regimen in die Karten.

Wir Freie Demokraten sind entschlossen, unsere Demokratien gegen interne Zersetzungsprozesse und externe Einflüsse zu verteidigen. Gleichzeitig muss sich fortwährend für deren Stärkung und Widerstandsfähigkeit eingesetzt werden. Wir wollen:

- die liberalen Demokratien Europas befähigen, Desinformation, Fake-News-Kampagnen, Propaganda sowie Manipulationen aus dem In- und Ausland besser abzuwehren, ihre Bevölkerungen für Fake News zu sensibilisieren und gegen diese resilienter zu machen, Anstrengungen zu bündeln und unter Einbeziehung neuer Forschungsergebnisse zu verstärken. Wir wollen den Bereich der strategischen Kommunikation des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken und weitere Arbeitsgruppen nach dem Modell der East StratCom Task Force - ein Kommunikationsteam mit der Aufgabe, den Desinformationsaktivitäten externer Akteure, allen voran Russlands, wirksam zu entgegnen - ausbauen.
- dass die Wahlinfrastrukturen der EU-Staaten als kritische Infrastruktur besser geschützt werden.
- dass gegen verdeckte Parteienfinanzierung aus dem Ausland auf europäischer Ebene einheitlich vorgegangen wird. Die EU-Kommission, der Europäische Auswärtige Dienst und die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam die Beeinflussung der Willensbildungsprozesse und Wahlen verhindern.
- die konsequente Anwendung des EU-Rechtsstaatsmechanismus, um, wie im Falle Ungarns, europarechtswidriges Verhalten einzelner Mitgliedstaaten wirksam zu ahnden.
- dass die EU ihrer Vorbildrolle bei der Verteidigung von Menschenrechten weiter gerecht wird. Wir fordern, dass die EU entschlossen reagiert, wenn Mitgliedstaaten Menschenrechtsverletzungen nicht verhindern oder selbst zu verschulden haben. Gruppenbezogene Feindlichkeit und Diskriminierung müssen auf allen Ebenen bekämpft werden.
- eine Europäische Grundrechtsbeschwerde. Bürgerinnen und Bürgern sowie juristischen Personen sollen verbesserte Klagemöglichkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof gegen EU-Rechtsakte eingeräumt werden. Nach Ausschöpfen des nationalen

Rechtswegs müssen diese auch gegen nationale Rechtsakte wegen einer Verletzung ihrer europäischen Grundrechte klagen können.

- eine Aufwertung der europäischen Grundrechteagentur. Dazu fordern wir, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ein Mandat zur politischen Bewertung der Menschenrechtslage in den Mitgliedstaaten der EU erhält. Dies soll nach dem Vorbild des UPR-Verfahrens der VN in regelmäßigen Abständen für jeden Mitgliedstaat erfolgen.

10. Eine glaubwürdige Realpolitik: Menschenrechte und Interessen in Einklang bringen

Das Grundgesetz verpflichtet Deutschland, sich für die Verwirklichung der Menschenrechte hierzulande und weltweit einzusetzen. Menschenrechte müssen im Zentrum unserer Außenpolitik stehen. Sie sind Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit, Triebfeder für Kreativität und unternehmerischen Schöpfergeist sowie Garant für wirtschaftlichen Wettbewerb und Wohlstand. Denn Fakt ist: Ohne die Achtung der zentralen völkerrechtlichen Grundsätze und der Menschenrechte sind Frieden, prosperierende Wirtschaft und eine lebenswerte Zukunft nicht möglich. In einem Zeitalter, in dem autoritäre Staaten rücksichtslose Machtpolitik betreiben, gleichzeitig Deutschlands Defizite in kritischen Bereichen in den Vordergrund gerückt sind, wird die Abwägung zwischen Werteorientierung und eigenen Interessen, wie Sicherheit und wirtschaftlicher Wohlstand, immer komplizierter. Die Bewältigung globaler Herausforderungen, wie dem Klimawandel, machen Kooperationen mit teils schwierigen Partnern erforderlich. Im Lichte der Zeitenwende dürfen eine interessengeleitete Realpolitik und eine werteorientierte Außenpolitik sich nicht ausschließen.

Deshalb fordern wir, dass:

- Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit unverhandelbare Leitlinien für außenpolitisches Handeln bleiben. Gegenüber menschenrechtsverachtenden Regimen muss Deutschland eine klare, konsequente Haltung zeigen und seine Politik, wo notwendig, nachjustieren.
- Realismus in der Gestaltung außenpolitischer Beziehungen nicht außen vorgelassen wird. Ziel muss eine verantwortungsvolle, ausbalancierte Außenpolitik sein, da die gegenwärtigen Realitäten eine Beschränkung auf Kooperationen mit gleichgesinnten Partner nicht zulassen.
- Deutschland und die Europäische Union ihre Interessen souveräner, klarer und transparenter formulieren. Dies macht uns weniger angreifbar für Vorwürfe der Doppelstandards und verbessert unser Auftreten als selbstbewusst handelnder Akteur.